

Lebensschützer: Viele US-Teens sind „pro life“ eingestellt

Washington (ALfA). In den USA wächst eine neue Generation von Lebensschützern heran. Das meldet der katholische Nachrichtendienst „kath.net“ unter Berufung auf eine aktuelle Gallup-Umfrage. Danach sind die Jugendlichen in den USA tendenziell häufiger „pro life“ eingestellt als ihre Eltern. Über zwei Drittel (72 Prozent) der Befragten zwischen 13 und 17 Jahren halte Abtreibung für moralisch nicht akzeptabel. 32 Prozent seien der Ansicht, Abtreibung müsse unter allen Umständen verboten werden, während 47 Prozent der Befragten dafür plädierten, Abtreibung nur unter bestimmten Umständen zu erlauben. Lediglich 19 Prozent befürworteten, dass Abtreibung unter allen Umständen legal sein müsse. Ende Oktober hatte eine Gallup-Umfrage ergeben, dass in den USA nur 17 Prozent der Erwachsenen die Ansicht teilen, Abtreibung müsse unter allen Umständen verboten sein. 55 Prozent sind der Überzeugung, dass Abtreibung unter bestimmten Umständen legal sein sollte. Für eine totale Freigabe der Abtreibung sprechen sich 26 Prozent der Erwachsenen aus.

Teilgeburts-Abtreibung: US-Richter heben Gesetz auf

Washington (ALfA). Nur kurz nach Inkrafttreten des Verbots der „partial-birth abortion“ („Teilgeburts-Abtreibung“) in den USA haben bereits drei Bundesrichter das neue Gesetz blockiert. Das berichten die „Tagesschau“ sowie die „Mitteldeutsche Zeitung“. Als Begründung sei angegeben worden, es gebe Anhaltspunkte, dass das Verbot verfassungswidrig sei, da die Vorlage keine Ausnahmefälle bei Gefahr für das Leben der Mutter vorsehe. Zugleich habe das Justizministerium angekündigt, man werde das am 5. November von Präsident George W. Bush unterzeichnete Gesetz mit allen juristischen Mitteln verteidigen.

Bei der „partial-birth abortion“ wird während des eingeleiteten Geburtsvorgangs der Kopf des Kindes punktiert und das Gehirn abgesaugt. Der Unterzeichnung des Gesetzes war ein jahrelanger Streit vorausgegangen. Zuletzt hatten sowohl das Repräsentantenhaus als auch der Senat einem Verbot dieser Spätabtreibungsmethode zugestimmt.

Laut Medienberichten hat ein New Yorker Bundesrichter das Verbot für rund die

Hälfte aller Ärzte ausgesetzt, die die zuvor gesetzlich untersagte Spätabtreibungsmethode in den USA praktizieren. Daneben habe ein weiterer Richter in San Francisco verfügt, dass sich die circa 900 Abtreibungskliniken der Organisation „Planned Parenthood“ vorerst nicht an das Gesetz zu halten hätten. Zuvor hätte bereits ein Richter in Nebraska das Verbot für mehrere Ärzte ausgesetzt, die Klage gegen das Gesetz eingereicht hätten. Es sei nun zu erwarten, dass der Rechtsstreit am Ende vom Obersten US-Gericht entschieden werden müsse.

„Jane Roe“ kämpft für das Leben: Uruguay vor Fristenregelung

Montevideo (ALfA). „Jane Roe“ alias Norma McCovery ist nach Uruguay gereist, um eine mögliche Einführung der Fristenregelung zu verhindern und über die Folgen der Abtreibung für Frauen zu sprechen. Das meldet der katholische Nachrichtendienst „kath.net“. 1973 war Norma McCovery im Urteil „Roe vs. Wade“ als Figur benutzt worden, um die Abtreibung in den USA zu legalisieren. Später vollzog sie einen radikalen Wandel zur Lebensschützerin. Wie „kath.net“ berichtet, hat ihr Anwalt, Richard Clayton, erklärt, McCovery habe beim Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten beantragt, die Entscheidung von 1973 zu revidieren. Für die Beibehaltung des Gesetzes seien fünf Mitglieder des Obersten Gerichts, vier seien dagegen. Die USA hätten durch die Abtreibung 40 bis 50 Millionen Kinder verloren, ein Drittel einer ganzen Generation. Eine ähnliche Situation könne nun in Uruguay entstehen, so der Anwalt. Deswegen sei es nötig, offen über die Folgen der Abtreibung für die Frauen und Kinder zu sprechen.

Derzeit wird im Senat Uruguays ein Gesetzentwurf diskutiert, nach dem Abtreibung in den ersten zwölf Wochen strafrei sein soll, so „kath.net“ weiter. Bereits im Dezember 2002 habe die Abgeordnetenkammer einem Gesetz zur Fristenregelung zugestimmt. Sowohl Staatspräsident Jorge Batlle als auch maßgebliche Politiker hätten sich gegen das Gesetz ausgesprochen.

Signal gegen Euthanasie: Neue Akademie für Palliativmedizin

Hannover (ALfA). Die Ärztekammer Niedersachsen wird künftig eine Akade-

mie für Palliativmedizin und Hospizarbeit für ärztliche und nichtärztliche Berufsgruppen betreiben. Das meldet das „Deutsche Ärzteblatt“. Sie solle vor allem einschlägige Weiterbildungskonzepte zur Verbesserung und Förderung der integrativen und berufsübergreifenden Versorgung zur Verfügung stellen. Mit seiner Initiative der ärztlichen Selbstverwaltung will der Präsident der Kammer, Heyo Eckel, auch ein Signal gegen die sich mehrenden Forderungen nach Legalisierung und Duldung der aktiven Sterbehilfe setzen, so das „Ärzteblatt“ weiter.

„Dank eines umfangreichen medizinischen, pflegerischen und spirituellen Versorgungsangebot einschließlich einer offensiven Schmerztherapie sind wir heute in der Lage, unseren Patienten einen Krankheitsverlauf und Sterbeprozess in Würde zu ermöglichen. Dieses zu vermitteln, ist Aufgabe unserer neuen Akademie“, zitiert das Blatt Heyo Eckel. Gleichzeitig habe der Kammerpräsident gefordert, strukturelle Versorgungslücken möglichst schnell zu schließen. Er habe die Krankenkassen an deren Verantwortung für ihre Mitglieder erinnert und die finanzielle Sicherstellung der palliativmedizinischen Versorgung angemahnt.

Forderung: Keine feste Grenze für die Betreuung von Frühchen

Heidelberg (ALfA). Deutsche Frühgeborenen-Mediziner haben betont, dass eine feste Grenze für die intensivmedizinische Betreuung von Frühgeborenen strikt abzulehnen sei. Das berichtet das „Deutsche Ärzteblatt“. Auf einer Tagung in Heidelberg hätten sie gefordert, dass die Entscheidung, ob ein vor der 25. Schwangerschaftswoche geborenes Kind intensivmedizinisch behandelt werde, individuell getroffen werden müsse. Damit hätten sie sich gegen die gegenwärtig in der Schweiz, den Niederlanden und in Dänemark praktizierten Richtlinien ausgesprochen, Frühgeborene vor der 25. Woche nicht mehr intensivmedizinisch zu behandeln, so das Blatt.

Eine feste Grenze sei generell problematisch, da sich Dauer der Schwangerschaft und Reife des Ungeborenen nicht genau bestimmen ließen. Für die Reifung von Gehirn und Lunge könnten Tage von entscheidender Bedeutung sein, heißt es im „Deutschen Ärzteblatt“. Darüber hinaus seien sich die Neonatologen der Fragwürdigkeit vermeintlich fester Grenzen

vergangener Jahre bewußt: 1970 seien Kinder unter 2.000 Gramm und 1984 unter 1.200 Gramm als nicht überlebensfähig angesehen worden und seien deshalb nicht beatmet worden. Auch die Grenze von 22 Wochen, die heute vor allem aufgrund der unreifen Lunge als medizinische Versorgungsgrenze akzeptiert sei, erscheine nicht als unumstößlich.

BVL: Rücktritt von DGGG-Präsident gefordert

Lübeck (ALfA). Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG), Klaus Diedrich, hat gefordert, das deutsche Embryonenschutzgesetz (ESchG) zu reformieren. Das meldet das „Deutsche Ärzteblatt“. In wesentlichen Teilen habe das Gesetz versagt, so der Gynäkologe. „Das Ziel der Kinderwunschbehandlung ist nicht allein die Schwangerschaft, sondern die Geburt eines gesunden Kindes“, zitiert das Blatt Diedrich. Dieses Ziel könne mit dem deutschen Embryonenschutzgesetz nicht erreicht werden.

Nach dem deutschen Embryonenschutzgesetz dürfe eine Eizelle nur mit dem Ziel befruchtet werden, dass es zu einer Schwangerschaft komme. Jeder Embryo, der im Labor erzeugt werde, müsse noch im selben Zyklus an die Patientin zurückgegeben werden, heißt es im „Deutschen Ärzteblatt“. Embryonenforschung oder -konservierung seien verboten. „Nur durch Forschung kann es jedoch zu einer Verbesserung der Ergebnisse bei der künstlichen Befruchtung kommen“, zitiert das Blatt Diedrich. Dieser breche ebenfalls eine Lanze für die in Deutschland verbotene Präimplantationsdiagnostik. Dieses Verfahren solle zumindest bei Risikopatientinnen mit höherer Wahrscheinlichkeit für eine Chromosomenstörung gestattet sein. „Auf diese Weise kann ein möglicher Schwangerschaftsabbruch verhindert werden“, so der DGGG-Präsident.

Nachteilig wirke sich auch die sogenannte Dreierregel des Embryonenschutzgesetzes aus: Während eines Zyklus dürften höchstens drei Eizellen befruchtet und in die Gebärmutter eingepflanzt werden. Deshalb läge die Schwangerschaftsrate in Deutschland nur bei etwa 25 Prozent pro Behandlungsversuch, während in anderen europäischen Staaten bis zu 50 Prozent erzielt würden.

Unterdessen hat die Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht (BVL),

Claudia Kaminski, in einer Mitteilung an die Presse den Rücktritt Diedrichs gefordert. Das deutsche Embryonenschutzgesetz habe sich bewährt. Es Sorge dafür, dass durch die Reproduktionsmedizin „keine Menschen auf Halde produziert werden, die dann Teile der Pharmaindustrie oder gewissenlose Wissenschaftler auf den Plan rufen, sich ihrer als Rohstofflieferanten zu bedienen.“ In den USA, einem traditionell überaus forschungsfreundlichen Land, sowie in zahlreichen anderen Ländern würde Deutschland um dieses Gesetz beneidet. So wolle etwa Spanien jetzt die Zahl der Eizellen, die pro Zyklus befruchtet werden können - wie im ESchG vorgeschrieben - auf drei beschränken, sagte Kaminski.

„Wenn der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe nun beklagt, dass die Reproduktionsmedizin in einigen wenigen Ländern eine höhere Baby-Take-Home-Rate aufweise, dann sollte er nicht verschweigen, dass der Preis dafür ein höherer Verbrauch von Embryonen ist“, fordert Kaminski. Das Embryonenschutzgesetz habe, wie bereits sein Name erkennen lasse, das Ziel, Menschen, die außerhalb des Mutterleibes erzeugt würden, im frühen Entwicklungsstadium zu schützen. Kaminski weiter: „Seine Aufgabe ist es nicht, deutsche Reproduktionsmediziner im internationalen Wettbewerb mit Rückenwind zu versehen“.

Als „völlig unerträglich“ bezeichnete die Vorsitzende des BVL das Bekenntnis Diedrichs zur aktiven Eugenik. Mit seiner Aussage, Ziel der Kinderwunschbehandlung sei nicht allein die Schwangerschaft, sondern die Geburt eines gesunden Kindes, nehme der DGGG-Präsident alle Frauenärzte und -ärztinnen in Haft für die Durchsetzung einer auf eugenische Ziele ausgerichtete Fortpflanzung. „Das ist unter keinen Umständen akzeptabel. Der BVL fordert daher den sofortigen Rücktritt Diedrichs“, so Kaminski.

Geheilte Gehirne: Boom der adulten Stammzellen

Leipzig (ALfA). Einen wichtigen Fortschritt zur Behandlung von Schlaganfall-Symptomen mit Stammzellen aus dem Nabelschnurblut haben Forscher der Universität Leipzig erzielt. Das berichten das „Hamburger Abendblatt“, die „Frankfurter Rundschau“ sowie die österreichische Tageszeitung „Der Standard“. In Experi-

menten mit Ratten seien typische Hirnschädigungen infolge eines Schlaganfalls zurückgegangen, habe der Direktor des Instituts für Klinische Immunologie und Transfusionsmedizin, Frank Emmerich, in einem Gespräch mit der „Deutschen Presse-Agentur“ (dpa) bestätigt. Den Tieren seien menschliche Stammzellen aus der Nabelschnur ins Blut gespritzt worden. „Es gibt eine nachhaltige Wiederherstellung der ausgefallenen Hirnfunktionen“, zitieren die Zeitungen den Forscher. Bei einem Teil der Tests sei der Unterschied zwischen einem gesunden und einem therapierten Tier nicht mehr messbar gewesen.

In der Versuchsreihe sei Ratten durch den Verschluss der mittleren Hirnarterie ein künstlicher Schlaganfall zugefügt worden. Acht bis zehn Stunden später habe man ihnen aus Nabelschnurblut gewonnene Stammzellen gespritzt. Schon nach zwei Wochen sei bei den therapierten Tieren im Vergleich zu der unbehandelten Kontrollgruppe ein eindeutiger Rückgang der Schäden zu beobachten gewesen. „Die Stammzellen, die wir den Tieren gespritzt haben, siedeln sich genau in der Randzone um die zentrale geschädigte Hirnregion an“, so Emmerich. Wie die Zeitungen weiter berichten, betonte der Leiter des Projekts, Johannes Boltze, die Zellen würden „in den Blutkreislauf gegeben und finden dann ganz von selbst an den Bestimmungsort“.

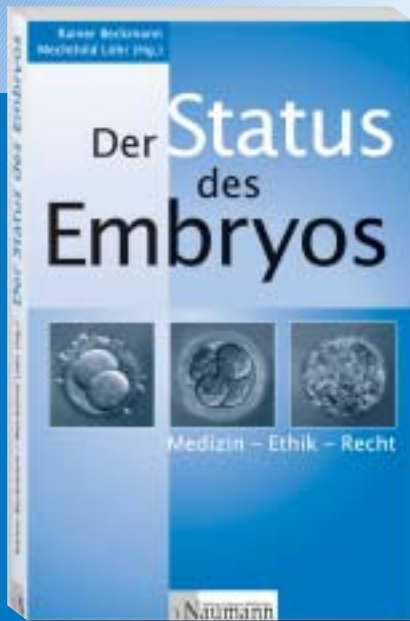
Laut der Zeitungen soll die Methode in einem nächsten Schritt an Großtieren wie Schafen oder Ziegen erprobt werden. Wenn diese Versuche erfolgreich verliefen, könnten in wenigen Jahren die ersten klinischen Tests an Menschen erfolgen.

Unterdessen ist es Wissenschaftlern in San Paolo gelungen, gelähmten Patienten durch eine Therapie mit adulten Stammzellen wieder Sinnesempfindungen zu ermöglichen. Das meldet die österreichische Tageszeitung „Der Standard“. Aus dem Blut der gelähmten Patienten seien Stammzellen entnommen und in die Arterien eingeführt worden, um die geschädigten Bereiche zu versorgen. Zwei bis sechs Monate nach der Behandlung hätten 12 von 30 Rückenmark-Patienten auf eine elektrische Stimulation ihrer gelähmten Gliedmaßen reagiert. „Wir hoffen, dass die anderen Patienten ähnliche Fortschritte machen werden. Derzeit ist es aber noch zu früh, um von einem wirklichen Durchbruch zu sprechen“, zitiert „Der Standard“ den leitenden Wissenschaftler Tarciscio Barros.

Rainer Beckmann / Mechthild Löhr (Hg.)

Der Status des Embryos

Medizin – Ethik – Recht



Der Status des Embryos
Medizin – Ethik – Recht

Rainer Beckmann
Mechthild Löhr (Hg.)

304 Seiten mit ausführlicher
Dokumentation und
Schaubildern im Anhang
13,9 x 21 cm, Broschur
ISBN: 3-88567-089-5
EUR 14,90 zzgl. Versandkosten

Verlag Johann Wilhelm
Naumann

Juliuspromenade 64 · D-97070 Würzburg
Tel. 09 31/3 08 63-0 · Fax 09 31/3 08 63-33
E-Mail: info@die-tagespost.de
www.die-tagespost.de

**Der Embryo: Mensch – Zellhaufen – menschliches
Leben – Rechtssubjekt – potenzielles Leben –
Forschungsmaterial?**

Ob Präimplantationsdiagnostik, Gewinnung von embryonalen Stammzellen oder Klonen – in allen umstrittenen Handlungsfeldern der Biomedizin geht es um die Nutzung bzw. den „Verbrauch“ von menschlichen Embryonen. Die zentrale Frage der Biopolitik lautet daher: **Welchen moralischen und rechtlichen Status hat der Embryo?**

Wer sich in der Bioethik-Debatte informieren will und klare Argumente sucht, wird hier fündig. Neben den medizinisch-naturwissenschaftlichen Aspekten werden philosophische und theologische Argumente erörtert. Die ärztliche Sicht kommt ebenso zur Geltung wie die juristische Betrachtungsweise. Nicht zuletzt werden auch wirtschaftliche und politische Facetten der Diskussion angesprochen.

Mit Beiträgen von

Dieter Althaus · Rainer Beckmann
Clemens Breuer · Winfried Kluth
Johannes Christian Koecke
Nigel M. de S. Cameron · Roland Graf
Frank Ulrich Montgomery
Volker Herzog · Eduard Picker
Christian Poplutz · Stefan Rehder
Ruth Reimann · Stephan Sahn
Walter Schweidler · Josef Wisser
Eberhard Schockenhoff
Alfred Sonnenfeld · Manfred Spieker

Im Anhang: Embryonenschutzgesetz, Stammzellgesetz, Aussagen des Bundesverfassungsgerichts, grafische Darstellungen, Glossar.

BESTELL-COUPON

Bitte senden Sie mir Exemplare

Der Status des Embryos: Medizin – Ethik – Recht
zum Preis von je EUR 14,90 (zzgl. Versandkosten)

bitte einsenden an:

J. W. Naumann Verlag
Juliuspromenade 64
D-97070 Würzburg

Tel. 09 31/3 08 63-0
Fax 09 31/3 08 63-33
E-Mail:

info@die-tagespost.de
www.die-tagespost.de

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort, Land

Datum, Unterschrift